



Vorlage Nr. 17-O-25-0013

Tagesordnungspunkt 8

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kastel am 6. Juni 2017

Verbindliches Konzept für die Erhaltung und Entwicklung von Alt-Kastel - Zukunft der Stadtteilbibliothek Kastel

Die Zustimmung zu einem gemeinsamen Bürgerhaus steht für den Ortsbeirat Mainz-Kastel in direktem Zusammenhang mit einer stadtteiladäquaten Nachnutzung des Standortes des Bürgerhauses Mainz-Kastel sowie tragbaren Angeboten für die Unterbringung sämtlicher Einrichtungen, die sich derzeit im Kasteler Bürgerhaus befinden, in der Mainzer Straße oder in der unmittelbaren Umgebung. Damit soll das Zentrum von Mainz-Kastel belebt und gestärkt werden. In Frage kommende Räumlichkeiten sollen umgehend gesichert werden.

Es muss ein verbindliches Konzept für die Erhaltung und Entwicklung des alten Ortskerns von Mainz-Kastel erstellt werden.

Auf dieser Grundlage hat der Ortsbeirat Mainz-Kastel am 24. März 2015 dem Bau eines gemeinsamen Bürgerhauses für Mainz-Kastel und Mainz-Kostheim zugestimmt.

Die seinerzeit vorgeschlagenen Räumlichkeiten für die zukünftige Unterbringung der Stadtbibliothek Mainz-Kastel stehen gegenwärtig nicht mehr zur Verfügung. In der Mainzer Straße gibt es allerdings mehrere Leerstände, die hinsichtlich einer Eignung für die Unterbringung der Stadtteilbibliothek zu prüfen sind.

Der Magistrat möge umgehend entsprechende Prüfungen vornehmen und sicherstellen, dass Räumlichkeiten für die Stadtteilbibliothek und die anderen gegenwärtig im Bürgerhaus Kastel untergebrachten Einrichtungen in der Mainzer Straße bzw. der näheren Umgebung zur Verfügung stehen - für den Fall, dass ein gemeinsames Bürgerhaus für Mainz-Kastel und Mainz-Kostheim errichtet und das bisherige Bürgerhaus Kastel nicht saniert, sondern abgerissen wird, wie dies die Magistratsvorlage 17-V-10-0001 und die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 30.3.2017 vorsehen.

Beschluss Nr. 0088

Antragsgemäß angenommen.

+

+

Verteiler:

Dez. I z.w.V.

Gabriel
Ortsvorsteherin